



NEWSLETTER

* BETRIEBSRAT * AKTUELL * BETRIEBSRAT * AKTUELL

Hallo liebe Belegschaft,

hier eine Neuigkeit, die seit dem 1. Januar wichtig ist, aber die die meisten von uns nicht kennen (aber wissen sollten):

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Seit dem 1. Januar 2023 gilt für **gesetzlich Krankenversicherte** die eAU - die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Durch die eAU wird die Arbeitsunfähigkeit künftig lückenlos bei der Krankenkasse dokumentiert. Das ist besonders wichtig, wenn es um die Auszahlung von Krankengeld geht.

Seit dem 1. Januar 2023 müssen wir Arbeitnehmer*innen die Krankmeldung weder bei unserer gesetzlichen Krankenkasse noch bei unserem Arbeitgeber einreichen. Die Arztpraxis übermittelt den **Namen der versicherten Person, den Beginn und das Ende der Arbeitsunfähigkeit, die Kennzeichnung als Erst- oder Folgemeldung an die gesetzliche Krankenkasse und macht Angaben, ob es Anhaltspunkte für einen Arbeitsunfall gibt.**

Der Arbeitgeber erfährt **nicht**, welche Ärztin oder welcher Arzt krankgeschrieben hat und welche Diagnosen gestellt wurden. Bei einer AU erhalten wir einen Papierausdruck für unsere Unterlagen.

Bei technischen Problemen mit der digitalen Übermittlung wenden Arztpraxen das Ersatzverfahren mit Papierausdrucken an. In einem solchen Fall schicken gesetzlich Versicherte den Ersatzausdruck an ihre Krankenkasse und nicht an den Arbeitgeber.

Die Bescheinigung für kranke Kinder von Arbeitnehmer*innen erfolgt auch weiterhin in Papierform.

Bei weiteren Fragen stehen wir, aber bestimmt auch die Personalabteilung, euch gerne zur Verfügung.

ener Betriebsrat

PS: Vergesst nicht unsere Betriebsversammlung am 03. Mai 2023 10-15 Uhr –
im Bürgersaal in Zehlendorf